KVJS
Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Infoblatt „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg“

Ausführliche Informationen zu den Modellvorhaben finden Sie unter:
Modellvorhaben und Innovation in Baden-Württemberg | KVJS

Kontakt:
Verena Noll
Telefon: 0711 6375-527
E-Mail: verena.noll@kvjs.de

Die Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zielen auf die Entwicklung und Erprobung neuer bedarfsgerechter und nachhaltiger Lösungswege in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die sich permanent wandelnden Herausforderungen müssen mit neuen oder veränderten Hilfeangeboten und Lösungen beantwortet werden. Dazu benötigt es geeignete Rahmenbedingungen zur Erprobung, Diskussion und Evaluation neuer Ideen und kreativer Herangehensweisen.

Der KVJS stellt dazu jährlich Mittel für die Modellförderung in der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung. Der vom Landesjugendhilfeausschuss eingerichtete Begleitkreis Modellvorhaben wird von diesem mit der Entscheidung über die Förderung der Vorhaben beauftragt, wobei zwischen den Vertretern der öffentlichen und freien Träger eine einvernehmliche Beschlussfassung anzustreben ist.

Mit seiner Modellförderung unterstützt der KVJS die fachliche Weiterentwicklung in allen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe.

Es werden Vorhaben in folgenden Schwerpunktfeldern gefördert (die genauen Beschreibungen finden Sie auf der Homepage):

- Inklusion und Vielfalt in der Kinder- und Jugendhilfe
- Partizipation und Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Weitere Innovationsbedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe

Grundsätze zur Förderung

Das KVJS - Landesjugendamt ist nach § 85 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII für die Förderung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung in der Jugendhilfe zuständig. Es besteht kein Rechtsanspruch eines Trägers auf finanzielle Förderung.

Träger der freien Jugendhilfe, Träger der außerschulischen Jugendbildung, Initiativ- und Selbsthilfegruppen sowie Kommunen können Zuschüsse für Modellvorhaben erhalten.

Die Förderdauer ist begrenzt auf 36 Monate, pro zwölf Monate beträgt die Fördersumme maximal 25.000 Euro. Die Höhe der Zuwendung kann bis zu 60 % der Personal- und Sachkosten des Vorhabens betragen.
Gefördert werden neue Vorhaben mit örtlichem Bezug, die mit den öffentlichen Trägern abgestimmt sind, regionale/lokale Netzwerke berücksichtigen und deren jährliche Gesamtkosten mindestens 10.000 Euro betragen. Die Vorhaben sollen evaluiert werden, die Ergebnisse sollen in zur Veröffentlichung verwertbaren Berichten vorgelegt werden.

Die Vorhaben müssen zudem:

- innovative Lösungsansätze und Wirkungen aufzeigen,
- eine über den lokalen Raum hinausgehende Bedeutung für die fachliche Weiterentwicklung der Jugendhilfe haben,
- übertragbare Erkenntnisse erwarten lassen,
- nachhaltige Entwicklungen anstoßen,
- lebenslagenorientiert angelegt sein,
- die Kriterien von Gender, Inklusion und Diversity angemessen berücksichtigen.

Die detaillierten Fördervoraussetzungen und Vorgaben zum Antragsverfahren entnehmen Sie bitte der Website.

Antragsverfahren

Die Zuschüsse müssen schriftlich **bis zum 15. März** des Förderjahres beim KVJS beantragt werden. Das Antragsformular und die detaillierten Regelungen zum Verfahren finden Sie auf unserer Website.

Dem Antrag sind beizufügen:

- eine mit allen beteiligten Stellen abgestimmte Konzeption des Vorhabens,
- ein Finanzierungsplan (siehe Antragsformular),
- eine Stellungnahme des örtlichen Jugendhilfeträgers zur Einordnung des Projekts in die örtliche Jugendhilfe/Jugendhilfeplanung.

Bei Bedarf berate ich Sie gerne zur Antragstellung und fachlichen Ausgestaltung Ihres Vorhabens:
Telefon: 0711 6375-527 oder verena.noll@kvjs.de